

Ulrich Schachtschneider

Jenseits des Bürgerinvestors: Energiewende needs Degrowth

Die erfolgreiche Energiewende wird nun ausgebremst von der „grauen Fraktion“ der traditionellen Energiewirtschaft – so der Warnruf vieler ihrer AnhängerInnen angesichts der Novellierungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) 2014 und 2016. In den letzten Jahren gelang in Deutschland in der Tat wie in kaum einem anderen industrialisierten Land ein satter Einstieg in grünere Stromerzeugung. Aktuell liegt der Anteil Erneuerbarer an der Stromproduktion bei 30 Prozent. Möglich wurde das durch das EEG, das allen Betreibern einen Netzzugang und eine fixe Einspeisevergütung garantierte. So rentierten sich Investitionen in Fotovoltaik, Wind und Biomasse, ermöglicht durch einen Aufschlag auf den Strompreis (EEG-Umlage). Aus der innovativen Bastellei von Öko-Kommunen und -pionieren der 1980er Jahre wurde ein halbwegs gesicherter Wirtschaftszweig und ein geschätzter Wachstumsimpuls. Dieser staatlich geförderte vornehmlich technologische Wandel der Industriegesellschaft, diese „ökologische Modernisierung“ (Jänicke 2008) wird auch in Zukunft weitergehen – bei allen Widerständen und zu erwartenden Modifikationen, wie sie sich in den aktuellen Kämpfen um die Novellierungen des EEG zeigen.

Von Energiewende-AktivistInnen heftig kritisiert wird zum einen, dass das bisher freie Ausbautempo in Zukunft reguliert werden soll. Von 2000 bis 2015 stieg der Anteil erneuerbarer Energie (EE) an der Stromproduktion von sieben auf

30 Prozent. Nun werden Obergrenzen festgelegt: Im Jahre 2025 soll der Anteil maximal 45 Prozent betragen. Das kann man aus radikal-ökologischer Perspektive kritisieren: Warum denn nicht mehr? Eine Abkehr von den EE allerdings würde anders aussehen: Nach wie vor sind das jedes Jahr 1,5 Prozent mehr EE und auch die Ziele aus dem Energiekonzept der Bundesregierung (Bundesregierung 2010), die mit eben diesem Zuwachs im Jahre 2050 bei 80 Prozent landen will, wären dadurch nicht gefährdet.

Der zweite Kritikstrang bezieht sich auf die Einführung von Ausschreibungen, bei denen der günstigste Anbieter (der die niedrigsten Vergütungen bzw. Zuschüsse haben möchte) den Zuschlag bekommt, anstelle der bisherigen garantierten fixen Einspeisevergütungen. Damit solle die dezentrale Bürgerenergie-wende kaputtgemacht werden zugunsten einer Reanimation der großen Energiekonzerne. „Bürgerenergie-wende“ meint die Beteiligung von BürgerInnen an Planung, Investition und Betrieb von Anlagen zur erneuerbaren Erzeugung von Strom. Etwa die Hälfte der Erzeugungsleistung von Wind, Fotovoltaik- und Biogas-Anlagen ist in „Bürgerhand“, genauer: Sie wird besessen von „Einzeltigentümern“ (24%, zumeist Fotovoltaik), „Bürgerenergiegesellschaften“ wie Genossenschaften, „Mitarbeiter- oder Kundenbeteiligungen“ (10%, zumeist Wind) sowie „Bürgerbeteiligungen“ (13%, zumeist Wind). Mit letzteren sind „überregionale

Investitionen und Minderheitsbeteiligungen von Bürgern an Betreibergesellschaften von EEG-Anlagen“, gemeint (Trend Research/Leuphana Universität Lüneburg 2013). Nicht als „Bürgerenergie“ hingegen zählen die 53-Prozent-EEG-Anlagen, die von den großen vier Energieversorgern (E.ON, RWE, Vattenfall und EnBW), Stadtwerken sowie institutionellen und strategischen Investoren betrieben werden.

Die Bürgerenergiewende geht weiter

Als Bürgerenergie im „engeren Sinne“ definieren Trend Research und die Leuphana Universität Lüneburg Einzeleigentümer und Bürgerenergiegesellschaften, die zusammen 34 Prozent der installierten Stromerzeugungsleistung aus EE halten (ebd.) und in der Region, in der die Anlagen stehen, ansässig sind. Genau diese eigentliche Form der Bürgerenergie, jenseits von reinem grünem Investment, wird auch weiterhin möglich sein: Im neuen EEG sind zwar Ausschreibungsmodelle vorgesehen, an denen sich aufgrund der Kostenrisiken nach aller Erfahrung nur große Anbieter beteiligen werden. Mit der Bagatellgrenze von 1 Megawatt (MW, entspricht etwa 10.000 Quadratmetern Fotovoltaik), für die keine Ausschreibung erfolgen soll, wird allerdings ein breiter Schutzraum für den Betrieb kleinerer Anlagen gewährt: Für sie gibt es nach wie vor eine Anschlusspflicht des Netzbetreibers und fixe garantierte Einspeisevergütungen. HauseigentümerInnen oder Dorfgemeinschaften, die als „Prosumenten“ (Paech 2012) bzw. selbstversorgende EnergiebürgerInnen ein paar Fotovoltaik-Module auf ihrem Dach, eine Biogasanlage in ihrem Dorf oder ein kleines Windrad auf ihrer Weide installieren möchten, können dies weiterhin aufgrund der öffentlichen Förderung durch das EEG realisieren.

Je mehr solche kleinen BetreiberInnen wirkliche ProsumentInnen sind und nicht einfache StromproduzentInnen, desto eher ist die Wirtschaftlichkeit der EE-Anlage gegeben, denn deren Stromgestehungskosten¹ (und die daran orientierten fixen EEG-Vergütungen) liegen inzwischen deutlich unter den Strombezugskosten für Endverbraucher: Wer seinen Strom selbst verbraucht, hat ökonomische Vorteile gegenüber dem reinen Einspeisen. Auch MieterInnen können davon profitieren: Wohnungsbaugesellschaften oder Energiegenossenschaften können ihren regenerativ erzeugten Strom vom Dach als sogenannten Direktverbrauch ohne Stromsteuer und Netzentgelte verkaufen und so zu einer verbesserten Wirtschaftlichkeit gelangen. Der Betrieb solcher Mieterstrommodelle ist durch neue Definitionen und Regelungen im Energiewirtschaftsgesetz (Garantie unkomplizierter Zählerablesungen durch den Netzbetreiber, Verrechnungsmodelle bei Anbieterwechsel etc.) inzwischen rechtlich abgesichert.

Das Fazit zur Novellierung des EEG muss also lauten: Ja, es gibt Verschiebungen zwischen Regulierungsformen, aber als grünes Projekt im Sinne einer ökologischen Modernisierung, eines Green New Deals, ist die Strom-Energiewende nicht gefährdet. Auch können gerade diejenigen Elemente, die dem Leitbild einer Bürgerenergie am nächsten sind, weitergeführt werden: Dezentrales Investment in kleine Anlagen und die Idee der Selbstversorgung in Form als Strom-ProsumentIn. Ein „graues Projekt“ (Tobias Haas in diesem Heft) ist durch das neue EEG nicht auf

1 Stromgestehungskosten sind die Kosten, die für die Energieumwandlung von einer anderen Energieform in elektrischen Strom anfallen.

dem Vormarsch. Es gibt allerdings einen grauen Restaurationsversuch durch die neue Rechte. Die AfD ist die einzige Partei, die die Energiewende dezidiert ablehnt und für die der Klimawandel ein Hirngespinnst der 1968er-Hegemonie ist.

Auch mit dem neuen EEG kann eine grundsätzlich positiv zu bewertende Praxis politischer Ökologie weiter gehen. Denn bei aller Kritik an sozialen Schiefen und blinden Flecken, die im Folgenden weiter ausgeführt wird, ist zunächst festzuhalten, dass die EEG-geleitete Praxis der Stromenergiewende erstens überhaupt einen Einstieg in den Ausstieg aus dem Fossilismus möglich gemacht hat. Zweitens stellt sie einen unterstützenswerten „Verstoß“ gegen das neoliberale Prinzip des reinen Marktes dar. Die staatlich-regulative Bevorzugung von Erneuerbaren stellt das gesellschaftliche Interesse an der Verhinderung einer für das Leben vieler Menschen katastrophalen Erderwärmung über die Interessen einzelner Marktteilnehmer, die dadurch empfindliche Rückgänge ihrer Gewinne verzeichnen müssen. Das EEG ist eine Investitionslenkung in Form einer Rahmensteuerung, ohne auf Staatseigentum und Detaileingriffe zu setzen. Eine solche Rahmenregulierung ist mehr als die grün erneuerte marktliberale Idee eines ethischen Marktes, auf dem ethische KonsumentInnen auf ethische ProduzentInnen treffen – eine Denkrichtung im ökologischen Diskurs, die allein auf einen Kultur- und Präferenzwandel der Einzelnen setzt in der Hoffnung, dass früher oder später alle ethisch verantwortlich handeln (Adler/Schachtschneider 2010), in diesem Fall also ihren Ökostrom gegen Aufpreis bei irgendeinem Ökostromerzeuger bestellen. Dazu würde ein liberalisierter europäischer Energiemarkt mit ein paar harmonisierten technischen und organisatorischen Regeln zur Sicherstellung grenzüberschreitender

Lieferungen ausreichen. Die Rahmenregulierung des EEG mit dem Eingriff in den Marktpreis und der Sicherstellung der Möglichkeit der Ökostromproduktion hingegen stellt eine Verallgemeinerung des ethisch-ökologischen Anspruchs dar: Ein Zwang zum ethischen Produzieren, Konsumieren und Bezahlen von Ökostrom.

Ökosteuer für Privatinvestitionen: Kein Modell

Das ökonomische Modell dieses Zwangs zum Bezahlen ist im Grunde Folgendes: Auf den Konsum der EndverbraucherInnen wird eine Ökoabgabe erhoben (die EEG-Umlage), mit deren Einnahmen das Investment für das Richtige gefördert wird. Analog zur 1999 bis 2003 eingeführten Ökologischen Steuerreform (ÖSR) bewirkt sie eine Umverteilung nach oben, wie im Übrigen bei allen bisher angewendeten ökonomischen Instrumenten der Energiewende (Schachtschneider 2012). Ärmere Haushalte zahlen zwar weniger als Wohlhabende, da sie – entgegen weitverbreiteter Annahmen – unterdurchschnittlich Energie konsumieren (Bach 2009; Kopatz 2013; Keuschnigg/Schubert 2013). Sie zahlen im Saldo aber drauf, weil sie nicht oder in geringerem Maße von der Verwendung dieser Einnahmen profitieren (als Investitionshilfe im Falle des EEG oder als Senkung von Rentenbeiträgen im Falle der ÖSR). Eine Alternative wäre die Förderung des gesellschaftlich gewünschten Öko-Investments von Privaten durch die Besteuerung Wohlhabender, etwa durch eine Vermögenssteuer, eine Erbschaftsteuer oder einen „Energiewende-Soli“.

Ein anderer Weg zur Vermeidung dieser Umverteilung nach oben wäre die Förderung anderer Eigentümerstrukturen für das erwünschte Investment, also etwa die in der Linken viel zitierten

„demokratischen Stadtwerke“, bei denen alle BürgerInnen mitbestimmen können und von deren Energiewende-Aktivitäten ökonomisch alle in gleichem Maße profitieren würden. Es ist allerdings kein Trend der Rekommunalisierung der Energieproduktion zu verzeichnen. Zwar gab es Anfang der 2010er Jahre eine Reihe von Stadtwerke-Neugründungen, vor allem in kleineren Städten zum Zwecke der Wiedererlangung der Konzession für den Betrieb des Stromnetzes, den einige Kommunen als finanziell attraktiv erkannten. „Obendrauf“ wurde häufig das Ziel formuliert, die Energiewende durch den Aufbau eigener Erzeugungskapazitäten bei EE und Kraft-Wärme-Kopplung voranzutreiben. Zudem gab es in jüngster Zeit auch in einigen größeren Städten (Berlin, Hamburg, Oldenburg) vom „sozial-ökologischen Flügel“ der linken Klimabewegung (vgl. Hendrik Sander in diesem Heft) Kampagnen für einen Rückkauf vormals öffentlicher Netze. Diese Bewegung konnte sich aber nicht ausweiten, da sie die essenzielle Dringlichkeit ihres Anliegens für das Gelingen der Energiewende nicht deutlich machen konnte. Ob die Stadt Hamburg oder irgendein Privater das Stromnetz in einem hoch regulierten Umfeld betreibt, ändert zunächst nichts am Zubau neuer EE-Anlagen oder dem fehlenden Ausstieg aus der Kohleverstromung: Netzbetreiber müssen jeden Strom diskriminierungsfrei durchleiten. Entgegen der Hoffnung vieler linker EnergiewendeaktivistInnen ist der Aufbau eigener regenerativer Erzeugungskapazitäten durch Stadtwerke hingegen bisher vernachlässigbar. Deren EE-Anteil an der Stromproduktion lag mit 12 Prozent im Jahre 2012 weit unter dem bundesweiten Wert und ist seitdem nicht nennenswert gestiegen. Offensichtlich sind viele Rosinen bei Fotovoltaik- und Windstandorten auf kommunalem Gebiet schon

herausgepickt, zudem schrecken KommunalvertreterInnen angesichts austeritätsbedingter knapper Finanzspielräume vor Ausgaben auch dort zurück, wo die Absicht nach mehr eigenen Investitionen in die Energiewende zumindest deklarativ verankert werden konnte, wie etwa im Zuge des erfolgreichen Volksentscheids in Hamburg.

Beide potenziellen Wege einer Vermeidung der sozialen Schieflage bei der Finanzierung der Energiewende – Finanzierung der privaten Produktion nur durch Wohlhabende oder Nutznießung für alle durch öffentliche Produktion – wurden und werden nicht gegangen, obwohl sie (europa-)rechtlich möglich wären. Die Bürgerenergie in der jetzigen Form war der historische Kompromiss einer ökologischen Modernisierung der Stromproduktion durch Regulierung des Strommarktes, verbunden mit der Förderung neuen Kleinunternehmertums und der Hoffnung auf neue Exportchancen. Latenter, also nicht thematisierter Bestandteil dieses Deals war eine überproportionale Belastung ärmerer Schichten. Ebenfalls nicht eingeflochten wurden Vorstellungen einer Demokratisierung der Energieproduktion. In der Energiewendebewegung vorhandene Hoffnungen wurden (im doppelten Wortsinne) aufgehoben in der Möglichkeit, als private EnergiebürgerInnen allein oder in einer Energiegenossenschaft gemeinsam ethische InvestorInnen sein zu können.

Die diesen Kompromiss tragende Kräftekonstellation setzt sich wesentlich zusammen aus grün-ethisch orientierten Mittelschichten, aus BeraterInnen, IngenieurInnen und FacharbeiterInnen, die an neuen Erwerbsmöglichkeiten als Selbstständige, TeilhaberInnen oder MitarbeiterInnen in kleinen und mittleren Unternehmen interessiert sind, sowie aus InvestorInnen und UnternehmerInnen, die

neue sicherere Anlagemöglichkeiten sehen. „Bürgerenergieende“ ist das verbindende soziale Paradigma dieser gesellschaftlichen Koalition. Eingeführt wurde es von Energieende-AktivistInnen, von denen viele der neuen kleinen Unternehmen gegründet wurden. Sie woll(t)en damit die Energieende von „unten“ gegen die alten Konzerne vorantreiben. Mit der Erzählung der Bürgerenergieende können sie im Verbund mit weiteren Schichten ihren moralischen Impetus als Energieende-BefürworterInnen mit ihrem sozialen Statusbedürfnis als verantwortlich gestaltende BürgerInnen und ihrem finanziellen Interesse als AnlegerInnen verbinden. Kritiken daran, etwa am Preisanstieg für Strom, der vor allem Arme trifft, werden entsprechend vehement zurückgewiesen und als Propaganda ewig gestriger Konzerne gebrandmarkt, ohne dass dabei zutage tretende Verteilungsproblem als solches anzuerkennen.

Wie jedes soziale Paradigma ist auch der Begriff der Bürgerenergieende nicht ganz sauber. Eigentlich ist sie nur eine Bürgerinvestor-Energieende. „Bürgerenergieende“ blendet aus, dass weite Schichten nicht investitionsfähiger BürgerInnen ausgeschlossen sind. In der Begrenztheit dieses Kompromisses, in ihren blinden Flecken liegen auch die Grenzen für seine Ausweitung: Die Strom-Energieende wird nach diesem Schema nicht weitergehen können. In der EEG-Novelle werden der Zubau und das Modell der Fixvergütung auch deshalb begrenzt, weil ein weiterer Preisanstieg, unter dem Ärmere besonders zu leiden hätten, die Akzeptanz der Energieende zu stark gefährden würde.

Noch weniger kann das Modell der Stromenergieende auf den Gebäudewärme-Sektor ausgeweitet werden. Er spielt von der Ressourcen- und Emissionsbilanz her eine weitaus größere Rolle, die Energieende dort ist aber im Vergleich zum

Stromsektor relativ schwach entwickelt. Die Problematik der „Umverteilung nach oben durch Energieende“ setzt hier stärkere Widerstände, da die Umwandlung des Altbaubestandes in Niedrigenergiehäuser kostenintensiver ist. Die Mehrkosten durch die Stromenergieende betragen für einen Vierpersonen-Haushalt ca. 20 Euro pro Monat, die durch Umlage der Modernisierungskosten verursachte effektive Erhöhung der monatlichen Miete bei energetischer Gebäudesanierung beträgt dagegen 100 Euro für eine 100-Quadratmeter-Wohnung – bei durchschnittlichen Sanierungskosten, die eingesparten Energiekosten von maximal 50 Euro pro Monat bereits abgerechnet (Simons 2011; Schachtschneider 2012). Die Wärmeenergieende kann so zur „ökologischen Gentrifizierung“ (Holm 2011) „missbraucht“ werden. Aber auch die Anwendung des EEG-Modells, eine kostendeckende Vergütung energetischer Sanierung, finanziert über eine entsprechende Umlage (einen Aufschlag auf den Gas- und Heizölpreis) würde zu einem Vielfachen der Belastungen durch die EEG-Umlage führen – und wäre daher nicht ohne große soziale Fraktionen realisierbar.

Es gibt zwar ein breites ökonomisches, politisches und ideologisches Interesse, auch im Gebäudesektor die Energieende weiter zu treiben. Es herrscht aber Ratlosigkeit, wie die für eine ambitionierte Emissionsminderung um 80 Prozent bis zum Jahre 2050 notwendige Erhöhung der normalen Sanierungsrate von 1 Prozent auf ca. 2,5 Prozent pro Jahr erreicht werden kann, ohne den EigentümerInnen große Mitnahmegewinne zu verschaffen, die aus öffentlicher Hand finanziert werden. Dabei gäbe es durchaus auch im Kapitalismus eine radikale Reform-Idee: die Finanzierung energetischer Sanierung mit einer „Soli-Abgabe“ von HausbesitzerInnen, entsprechend

ihrer Gewinne durch Vermietung. Das wäre das Modell „Wohlhabende zahlen die Energiewende“, eine Kombination aus Ökologie und Umverteilung, diesmal von oben nach unten.

Im dritten wichtigen Feld der Energiewende, der Mobilität, wird das Stromenergie-Modell „Ökosteuer für Privatinvestitionen“ ebenfalls nicht angewendet. Es würde bedeuten: Auf alle Mobilitätskilometer wird eine Abgabe erhoben, mit der dann der öffentliche Verkehr gefördert wird. Die Praxis sieht anders aus – die Finanzierung der Defizite des Nahverkehrs erfolgt über sogenannte Regionalisierungsmittel des Bundes, d.h. über das allgemeine Steueraufkommen. Hier ist schon am ehesten das Prinzip „Wohlhabende finanzieren die ökologische Alternative“ angewendet, allerdings in geringem Umfang und mit hoher Schwelle für die Beteiligung armer Schichten an einer Öko-Mobilitäts-Kultur, da die Tickets für sie in der Regel zu teuer sind. Um mit Open Access (etwa ein ticketloser ÖPNV) die noch bestehende Hürde zur Öko-Mobilität für alle wegzureißen, müsste dieser Finanzierungsmechanismus „oben für alle“ ausgebaut werden.

Green New Deal needs Energiewende

Mit dem bei Nutzung von Sonne, Wind und Biomasse technisch naheliegenden Wechsel von zentraler zu dezentraler Erzeugung des Stroms war die Vorstellung verbunden, alle BürgerInnen könnten nun als SelbstversorgerInnen beispielhaft schon einmal zeigen, wie der Ausstieg aus dem Kapitalismus geht. Dass mit dem technologisch gebotenen Wandel der Produktivkräfte hin zu mehr dezentraler Erzeugung auch ein Wechsel zu einer anderen Produktionsweise, einer weniger kapitalistischen oder zumindest einer

sozial gerechteren Variante verbunden ist, stellt sich allerdings als Illusion heraus: Solare Gesellschaft gleich solidarische Produktion (Alt Vater 2005) – diese Gleichung gilt nicht. Wenn auch die Genese des Kapitalismus erst durch den Einsatz fossiler Brennstoffe möglich wurde, ist doch der Umkehrschluss nicht wahr: Sein Ende wird keineswegs durch den Rückzug aus fossiler Energie erzwungen oder auch nur begünstigt. Dezentrale Stromerzeugung darf nicht mit der Erreichung einer Unabhängigkeit vom Kapitalismus, sozusagen einer Wiederaneignung von Produktionsmitteln verwechselt werden. Die partielle Selbstversorgung mit Fotovoltaik-Modulen und Windrotoren gelingt nur, wenn diese High-Tech-Produkte vorher auf den neuen grünen Märkten gekauft wurden. Keine dezentrale Stromerzeugungsanlage ist selbst produziert. Es geht auch in der dezentralen Bürgerenergie-Modell nichts, ohne dass die neuen grünen Kapitalfraktionen (Haas/Sander 2013) Profit erwirtschaften.

Die Energiewende ist zwar in ihrer regulatorisch-ökonomischen und damit auch sozialpolitischen Feinstruktur umkämpft, aber als zentraler Bestandteil der vorherrschenden Variante eines Green New Deal wird sie prägend bleiben. Dessen Grundprinzip besteht darin, mit einer erhöhten Nachfrage nach grünen Technologien und Produkten für neues Wachstum zu sorgen. Dem Staat kommt bei diesem langanhaltenden grünen Konjunkturprogramm eine größere Rolle zu als im reinen Neoliberalismus. Die grüne industrielle Revolution soll durch direkte staatliche Investitionen in ökologische Infrastruktur, die Schaffung eines günstigen Rahmens für das Wachstum des Marktes an grünen Produkten und Dienstleistungen auf den Weg gebracht werden. Letzteres war und bleibt die bevorzugte Strategie für die Strom-Energiewende.

Dem Green New Deal liegt wie seinem historischem Vorläufer, dem New Deal, eine bestimmte Vorstellung sozialen Fortschritts zugrunde. Das soziale Angebot, der „Deal“, besteht in der Schaffung von neuen Arbeitsplätzen und dem dazugehörigen Empowerment der ArbeitnehmerInnen, die aus den Alt-Industrien heraus gedrängt sind oder es noch werden. Durch Erhöhung der Bildungsausgaben und -chancen sollen die von Ausschließung Bedrohten wieder in die (Arbeits-)Gesellschaft hereingenommen werden. Dies ist gleichzeitig funktional notwendig, denn die neuen grünen Arbeitsplätze erfordern höhere Qualifikationen als die alten massenindustriellen Fertigungslinien. Die soziale Frage als Verteilungsfrage hingegen gilt als weitgehend gelöst, eben durch den historisch längst vollzogenen New Deal. Daher wird ein durch Öko-Besteuerung bzw. im Falle der Stromenergiewende durch die EEG-Umlage verursachter Anstieg der Preise für Strom, Mobilität und Heizen nicht als soziales Problem, etwa als Verschärfung ökonomischer Ungleichheit gesehen. Da alle Arbeit bekommen werden („grünes Jobwunder“), könne auch jedeR mit den höheren Preisen leben – so die zu meist implizite Annahme. Zudem reifen durch den Innovationsschub günstigere umweltschonende Alternativen wie billiger Solarstrom, gedämmte Wohnungen, öffentlicher Verkehr oder effiziente Elektrogeräte heran. Allenfalls besonders belastete ärmere Schichten sollen in bestimmten Fällen einen Ausgleich erhalten, etwa für ansteigende Heizkosten (Heinrich-Böll-Stiftung 2009).

Während diese dominante Variante des Green New Deal keine sozialpolitischen Komponenten enthält, werden Forderungen wie Arbeitszeitverkürzung, Mindestlöhne, höhere Unternehmenssteuern, aber auch verstärkte öffentliche Investitionen

für den ökologischen Umbau in gewerkschaftliche und linkssozialdemokratische Konzepte eines 'sozialen' Green New Deal eingearbeitet (Schachtschneider 2009). Die damit verbundene Hoffnung ist, erst diese Umverteilung von Arbeit und Einkommen könne den Knoten im Investitionsstau lösen, da dadurch die schwächelnde Binnennachfrage in den exportorientierten Industrieländern angeregt wird. Finanziert werden soll der ökologische Umbau bzw. die Energiewende durch höhere Steuern für Wohlhabende und Unternehmen statt durch die Belastung von Konsum durch Ökosteuern. Weiterer Bestandteil sind Forderungen nach „guter Arbeit“, wie sie etwa die IG Metall in ihren Kampagnen und Organizing-Versuchen in der Windenergiebranche zu verankern versucht. Zudem sollen nach diesem Paradigma die Energiewende-Investitionen stärker aus der öffentlichen Hand kommen, um gestalten zu können, aber auch um sie an den Gewinnen zu beteiligen. Die jüngsten Kampagnen zur Rekommunalisierung der Netze für Strom und Gas wurden (auch) so begründet und versuchten damit das grüne Projekt um rote Bestandteile zu erweitern. Damit ähnelt die soziale Variante des Green New Deal am ehesten dem historischen Vorläufer. Auch im New Deal wurden Steuern erhöht, um öffentliche Investitionen zu finanzieren, trugen höhere Löhne zur Steigerung der Binnennachfrage bei. Gemeinsam ist dem Green New Deal und seiner 'sozialen' Variante allerdings die Hoffnung auf Wachstum als Löser von Wirtschaftskrise, sozialer und ökologischer Herausforderung.

Energiewende needs Degrowth

Es gibt aber auch wachstumskritische Vorschläge für einen Green New Deal. In der Studie des Wuppertal-Instituts

„Zukunftsfähiges Deutschland in einer globalisierten Welt“ etwa wird ein „neuer Gesellschaftsvertrag“ gefordert: Die BürgerInnen als UnternehmerInnen und KonsumentInnen sollen einen Teil ihrer „Kapital- und Komfortmacht an die Natur und die Schlechtergestellten auf dem Globus“ abtreten, das heißt sie sollen als „economic under achiever“ sich weniger vom globalen Konsumkuchen nehmen, als sie könnten und damit Entfaltungsräume für Ärmere ermöglichen. Diese Umverteilung sichere ihnen im Gegenzug eine lebenswerte Umwelt. Der notwendige Rückbau des fossilen Ressourcenverbrauchs um 80 bis 90 Prozent bis zum Jahr 2050 werde sich kaum mit einer Verdoppelung des Bruttoinlandsprodukts – was einer eher geringen jährlichen Wachstumsrate von 1,5 Prozent entspräche – vereinbaren lassen. Zukunftsfähigkeit erfordere deshalb, schon heute vorsorgend Wege zu einer Wirtschaftsweise einzuschlagen, die allen Bürgern ein gedeihliches Leben sichert, ohne auf ständiges Wachstum angewiesen zu sein.“ (BUND/EED 2008). Dazu werden neue Wohlstandsmodelle des „weniger ist mehr“, des „simplify your life“, der „Eleganz der Einfachheit“ etc. propagiert. Anders als im „Empowerment“-Deal und im „Umverteilungs“-Deal gehen diese AutorInnen davon aus, dass sich Ressourcenverbrauch und Wachstum nicht dauerhaft entkoppeln lassen und daraus die Forderung nach einem neuen Wohlstandsmodell erwächst, welches aber ohnehin dringend notwendig für ein besseres Leben sei. Dem Lebensstil nach ist es ein „Enträmpelungs“-Deal, dem Leitbild der Arbeit nach ein anti-produktivistischer Deal: Ziel ist nicht mehr, möglichst viel (Grünes) zu produzieren und möglichst viel (grüne) Arbeit zu schaffen.

Damit ist angezeigt, welche Ansprüche an eine umfassende Energiewende

im Rahmen einer sozial-ökologischen Transformation, einem „Phasenwechsel mit offenem Ausgang“ (Adler/Schachtschneider 2010), bearbeitet werden müssten – jenseits einer auf technologische Innovationen fokussierten ökologischen Modernisierung, wie sie aktuell durch die Strom-Energiewende vollzogen wird. Mit der neu entflammten Degrowth-Orientierung wird das aufgegriffen. Die an ihr orientierten Akteure versuchen: einen Leben bzw. die Abkehr von einer „imperialen Lebensweise“ (Brand/Wissen 2013) in ersten Praxisschritten umzusetzen. Es geht nicht nur um eine andere technische Form der Energiebereitstellung, sondern um weniger Energiebedarf, durch Wertewandel, durch mehr gemeinschaftliches Leben, durch mehr Regionalwirtschaft, durch mehr solidarisches Wirtschaften.

Diese Strategie des sozio-ökonomischen Kulturwandels von unten ist ein notwendiger Schritt, um zu zeigen, dass es auch anders gehen könnte. Aber es ist keine hinreichende Strategie, um diese Kultur des „Weniger“ aus der Nische zu bringen. Denn sie erscheint keineswegs für die Mehrheit als attraktive Idee. Pickett und Wilkinson (2010) konnten empirisch zeigen, dass mit steigender ökonomischer Ungleichheit kompensatorischer und statusorientierter Konsum zunimmt, was immer mit steigendem Energiebedarf verbunden ist. Der Kulturimpuls „Befreiung vom Überfluss“ (Paech 2012) kann es sich also nicht „leisten“, Ungleichheit als „Nebenwiderspruch“ abzutun. Das gilt nicht nur in ökonomischer Hinsicht. Der Leistungsdruck steigt in einer zunehmend ubiquitär wettbewerbsförmig strukturierten Gesellschaft auf vielen Feldern (vgl. Rosa 2012). Wer ständig damit beschäftigt sein muss, seine unsichere gesellschaftliche Anerkennung nicht nur in der Erwerbsarbeit, sondern auch bei Intimbeziehungen,

Freundschaften, Elternschaft, Körperästhetik, Gesundheit, Kultur, sozialem Engagement etc. durch Verbesserung seiner „Performance“ zu sichern, wird kaum auf seinen Energiebedarf dabei achten können.

Wer die Energiewende bis zum Punkt eines nicht-imperialen, global-fairen Energieverbrauchs führen möchte, kommt um Fragen nicht herum, wie die energieintensive Ungleichheit, die Wettbewerbs- und Hierarchieförmigkeit der Gesellschaft verringert werden kann. Dafür kann eine Reform der Finanzierung, die Ökoförderung mit Umverteilung nach unten verbindet und damit die Energiewende in Richtung der sozialen Variante eines Green Deals umspurt, nur ein Anfang sein. Allerdings muss auch die weitergehende Degrowth-Bewegung Umverteilung als notwendige Bedingung eines gesellschaftsweiten Turns zum „Weniger“ erkennen. Dazu muss sie politischer werden, indem sie etwa fragt: Wie können ökonomische und soziale Anerkennungsverhältnisse geschaffen werden als Basis für eine breit geteilte Bereitschaft zur Suffizienz, was auch immer jedeR Einzelne darunter fassen mag? Wie kann die persönliche ökonomische Existenz jenseits der Erwerbsarbeit gesichert werden, sodass der Druck zur Aufrechterhaltung problematischer, die Energiewende permanent behindernder Produktion (z.B. Braunkohle, Autoindustrie) sich verringert? Wodurch können Langsamkeit und Gelassenheit gegenüber den multiplen gesellschaftlichen Wettbewerben eine angstfreie Option werden? In welcher Weise lässt sich die konkret-utopische Perspektive persönlicher Befreiung aus stressigen und energieintensiven Alltagsverhältnissen durch institutionell abgesicherten Zeitwohlstand denken? Wie kann die Entwicklung immaterieller Bedürfnisse politisch gestützt werden? Welche Degrowth-Potenziale in diesem

Sinne hätte etwa ein bedingungsloses Grundeinkommen?

Die wachstumskritische Bewegung muss ebenso aus ihrer kulturellen Nische heraus. Bisher ist in ihr die Vorstellung von Subsistenzarbeit als Ersatz arbeitsteiliger gesellschaftlicher Produktion dominant. Es ist aber davon auszugehen, dass das oft zeitaufwändigere und mühseligere Selbermachen in einer kulturell fragmentierten Moderne keineswegs für alle eine attraktive Lebensperspektive darstellt. Zu fragen ist daher: Mit welcher Arbeitspolitik, können verschiedene (Work)-Lifestyles of Degrowth realisiert und damit die vorherrschenden produktivistischen Orientierungen abgebaut werden? Wie kann gebrauchswertorientiertes solidarisches Wirtschaften finanziell und institutionell gefördert werden, sodass sich dieser Ansatz sozial-ökologischer Arbeitsteilung verallgemeinern kann?

Schritte in Richtung einer solchen – objektiv antikapitalistisch wirkenden – Energiewende jenseits eines grün-produktivistischen Green New Deal wird es nicht im Konsens mit der gegenwärtigen Mehrheitsgesellschaft geben. Werden diese Fragen der politischen Stützung und Absicherung einer energiebedarfsarmen Kultur des Guten Lebens aber von der Degrowth-Bewegung zusammen mit der Energie- und Klimabewegung aufgegriffen und in notwendigerweise auch konfrontativere Forderungen im Sinne nicht reformistischer Reformen (André Gorz) übersetzt, sind auch neue Akteurs-Allianzen möglich. Das wäre nicht nur ein Hinausführen des grünen Projekts über sein gegenwärtiges Stadium der Investorbürger-Energiewende, sondern ein Beitrag gegen das weitere Erstarken des nicht nur energiepolitisch „grauen“ Restaura-tionsprojekts der Rechten.

Literatur

- Adler, Frank/Schachtschneider, Ulrich (2010): *Green New Deal, Suffizienz oder Ökosozialismus? Konzepte für gesellschaftliche Wege aus der Ökokrise*. München.
- Altvater, Elmar (2005): *Das Ende des Kapitalismus, wie wir ihn kennen. Eine radikale Kapitalismuskritik*. Münster.
- Bach, Stefan (2009): *Zehn Jahre ökologische Steuerreform: Finanzpolitisch erfolgreich, klimapolitisch halbherzig*. Wochenbericht des DIW Berlin 14/2009.
- Brand, Ulrich/Wissen, Markus (2011). *Sozial-ökologische Krise und imperiale Lebensweise. Zu Krise und Kontinuität kapitalistischer Naturverhältnisse*. In: Demirović, Alex u.a. (Hg.): *Vielfachkrise. Im finanzmarktdominierten Kapitalismus*. Hamburg: 78-93.
- BUND, EED (Hg.) (2008): *Zukunftsfähiges Deutschland in einer globalisierten Welt*. Frankfurt/M.
- Bundesregierung (2010): *Energiekonzept für eine umweltschonende, zuverlässige und bezahlbare Energieversorgung*.
- Haas, Tobias/Sander, Hendrik (2013): „Grüne Basis“ *Grüne Kapitalfraktionen in Europa – eine empirische Untersuchung*. RLS-Studien, Berlin.
- Heinrich-Böll-Stiftung (Hg.) 2009: *Auf dem Weg zu einem Green New Deal. Die Klima- und die Wirtschaftskrise als transatlantische Herausforderungen*, Berlin.
- Holm, Andrej (2011): *Ein ökosoziales Paradoxon. Stadtbau und Gentrifizierung*. In: *politische ökologie 124* (Post Oil City): 45-52.
- Infras (o.J.): *Soziale und räumliche Wirkung von Energieabgaben. Studie im Auftrag des Bundesamtes für Energie*. Bern.
- Jänicke, Martin (2008): *Megatrend Umweltnovation. Zur ökologischen Modernisierung von Wirtschaft und Gesellschaft*. München.
- Keuschnigg, Marc/Schubert, Johannes (2013): *Münchener Umweltsurvey: Privater Umweltverbrauch in den Bereichen Wohnen und Mobilität*. Arbeitspapier des Instituts für Soziologie der LMU München.
- Kopatz, Michael (2013): *Energiewende. Aber fair! Wie sich die Energiezukunft tragfähig gestalten lässt*. München.
- Paech, Niko (2012): *Befreiung vom Überfluss*. München.
- Pickett, Kate/Wilkinson, Richard (2010): *Gleichheit ist Glück. Warum gerechte Gesellschaften für alle besser sind*, Berlin.
- Rosa, Hartmut (2012): *Weltbeziehungen im Zeitalter der Beschleunigung. Umriss einer neuen Gesellschaftskritik*. Berlin.
- Schachtschneider, Ulrich (2009): *Green New Deal: Sackgasse und sonst nichts?* RLS-Standpunkte 17-2009. Berlin.
- (2012): *Wer gewinnt und wer verliert ... bei Verteilungswirkungen ökonomischer Instrumente der Energiewende?* RLS-Studien. Berlin.
- Simons, Harald (empirica AG) (2011): *Wirtschaftlichkeit energetischer Sanierungen*. Beitrag auf: Klimaschutz und sozialverträgliche Gebäudesanierung. Fachgespräch der Bundestagsfraktion DIE LINKE. Berlin 26.05.2011. URL: nachhaltig-links.de/index.php/energieeffizienz/737-vortraegerder-expertinnen, Zugriff: 5.7.2016.
- Trend Research/Leuphana Universität Lüneburg (2013): *Definition und Marktanalyse von Bürgerenergie in Deutschland*. Bremen-Lüneburg.